

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025

**6040**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Ausführungsplanung und die Umsetzung  
der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025,

*beschliesst:*

I. Für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald wird ein Objektkredit von Fr. 9940000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zürich, Baugewerbe total, gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2023)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**A. Ausgangslage**

Im Rahmen der Konzessionserneuerung des Etzelwerks wurde die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) verpflichtet, die Anträge betreffend die ökologischen Massnahmen gemäss Ziff. 5.b der Vereinbarung «Einigung Restwasser und ökologische Massnahmen» vom 9. Juni 2021 zwischen der SBB und den Umweltschutzorganisationen umzusetzen. Dies umfasst unter anderem eine ökologische Aufwertung der Sihl bei Sihlwald. Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Kanton

Zürich und der SBB zeigte sich, dass es aufgrund des grossen ökologischen Aufwertungspotenzials im Projektperimeter sinnvoll ist, ein umfangreicheres Projekt zu realisieren.

Der gemeinsame Projektperimeter umfasst einen Sihlabschnitt mit einer Länge von rund 1,8 km und erstreckt sich von der scharfen Linkskurve der Sihl im Bereich «Rossloch» bis zur Eisenbahnbrücke der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) im Bereich «Rütiboden». Insbesondere aufgrund von Verbauungen ist die Sihl heute im Projektperimeter ökologisch verarmt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Daher wollen der Kanton Zürich gemeinsam mit der SBB den betroffenen Sihlabschnitt revitalisieren, damit wieder vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen.

Mit der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald kann der Kanton Zürich rasch einen bedeutenden Beitrag zur Aufwertung eines kantonalen Gewässers leisten und damit seiner gesetzlichen Pflicht zur Förderung der Renaturierung von Gewässern gemäss Art. 105 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) und Art. 38a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20) nachkommen.

## **B. Verfahren**

Gemäss Ziff. 21.3 des Anhangs der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) unterliegen nationale Speicher- und Laufkraftwerke sowie Pumpspeicherwerke mit einer installierten Leistung von mehr als 3 MW einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Konzessionserneuerung des Etzelwerks erfolgt im Rahmen der UVP 1. Stufe, das Bauprojekt unterliegt der UVP 2. Stufe. Für die UVP 1. Stufe zur Konzessionserneuerung des Etzelwerks stellt das Konzessionsverfahren durch die Kantone Schwyz, Zug und Zürich sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe (Konzedenten) betreffend weitere Nutzung der Wasserkräfte des Sihlsees und des Obersees das massgebliche Verfahren dar. Das massgebliche Bewilligungsverfahren für das Bauprojekt ist das Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Das Revitalisierungsprojekt ist Bestandteil des PGV-Dossiers im Zusammenhang mit dem Konzessionserneuerungsverfahren und wird im Umweltverträglichkeitsbericht zur 2. Stufe abgebildet. Es werden sämtliche baulichen Massnahmen im PGV bewilligt. Ausnahme bildet die Festsetzung des Gewässerraums, die im vereinfachten Verfahren nach §§ 15ff. der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasser-

baupolizei vom 14. Oktober 1992 (LS 724.112) erfolgt. Gleichzeitig erwirbt der Kanton Zürich Land und Rechte. Für neue Anlagen Dritter auf der Gewässerparzelle wird eine Konzession beantragt.

Die geplante Umlegung des Wander- und Velowegs erfordert eine Anpassung des regionalen Richtplans. Die sicherheitstechnische Aufwertung des unüberwachten Bahnübergangs «BUe 133» wird von der SZU geplant und im Rahmen eines separaten PGV bewilligt. Die Projektrealisierung der beiden Projekte ist, soweit möglich, terminlich koordiniert.

Das Bewilligungsverfahren ist so weit fortgeschritten, dass die Plan genehmigung des BAV im Herbst 2025 erwartet wird. Sobald die Plan genehmigung vorliegt, soll unverzüglich mit der Ausführungsplanung des Projekts begonnen werden, damit der Baubeginn rasch erfolgen kann.

### **C. Stand des Projekts**

Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung gingen verschiedene Stellungnahmen mit nur wenigen Anträgen auf Projektanpassung ein. Soweit es die technischen Gegebenheiten zulassen, wurden die Anpassungsanträge berücksichtigt. Während der öffentlichen Planaufgabe vom 24. Juni bis 26. August 2024 gingen drei Einsprachen ein. Mit zwei Einsprechenden kam eine Einigung zustande. Die verbleibende Einsprache wird vom BAV im Rahmen seines Entscheids im PGV zu behandeln sein.

Das BAV hat über die Plangenehmigung noch nicht entschieden. Damit stehen die Bewilligungen nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (SR 700) und Art. 8 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (SR 923.0) sowie der enteignungsrechtliche Entscheid noch aus. Der Umweltverträglichkeitsbericht gemäss Ziff. 30.2 des Anhangs zur UVPV liegt vor.

### **D. Überblick über das Projekt**

Das Projekt «Revitalisierung Sihl bei Sihlwald» umfasst im Wesentlichen:

- die Strukturierung der Flusssohle sowie der Flussufer, Verbesserung der Strömungs- und Wassertiefenvielfalt und Schaffen neuer, strukturreicher Lebensräume für Wassertiere und Pflanzen;
- den Bau einer fischgängigen Pendelrampe bei der Felsschwelle;
- die streckenweise Aufhebung des Wander- und Velowegs am rechten Flussufer und Rückbau der Ufersicherung zur Wiederherstellung eines natürlichen Prallhangs;

- die naturnahe Gestaltung und Verbesserung des Zugangs zum linken Sihlufer für die Bevölkerung, Bau einer neuen Brücke für den Velo- und Fussverkehr.

Im Projektperimeter sollen die heute weitgehend harten Ufersicherungen entfernt und die Ufer soweit möglich abgeflacht und nur noch stellenweise gesichert werden. Damit ist die Wiederherstellung der natürlichen Uferdynamik möglich. Kernelemente stellen die Aktivierung von Prallhängen beim «Rossloch» und gegenüber dem «Naturzentrum Sihlwald» dar. Für Letzteres muss der heute am orografisch rechten Sihlufer verlaufende Wander- und Veloweg auf einer Länge von rund 560 m rückgebaut werden. Für den Ersatz des wegfallenden Wegs sind am orografisch linken Sihlufer neue und getrennt geführte Wander- und Velowege vorgesehen. Die Neugestaltung der Wegführung erfordert den Bau einer neuen Brücke für den Velo- und Fussverkehr und die Aufwertung des bestehenden Bahnübergangs «BUe 133» der SZU. Neben der Uferaufwertung ist auch eine durchgehende Aufwertung der Flusssohle mit Totholzstrukturen und Blocksteineinbauten vorgesehen. Dadurch werden die Fliesstiefen und Strömungsvariabilität gegenüber heute vergrössert und ein Niederwassergerinne ausgebildet. Am Ende des Projektperimeters befindet sich ein Absturz einer ehemaligen Wehranlage, der heute die Fischwanderung beeinträchtigt. Das Wanderhindernis soll mit der Realisierung einer Pendelrampe behoben werden.

## E. Kosten und Finanzierung

Für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeitsgattung	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	400 000
Technische Arbeiten	2 800 000
Baukosten	9 400 000
Reserven	1 300 000
<b>Total (einschliesslich 8,1% MWSt)</b>	<b>13 900 000</b>

Kostenstand Schweizer Baupreisindex, Region Zürich, Baugewerbe total, vom Oktober 2023, Basis Oktober 2020, Indexstand: 114,5.

Die Finanzierung des Projekts ist wie folgt ausgewiesen:

	in Franken
Gesamtprojektkosten gemäss Kostenvoranschlag	13 900 000
Rechtskräftig zugesicherter Beitrag des naturemade-star-Fonds	-900 000
Rechtskräftig zugesicherter Beitrag der SBB	-2 810 000
Teilbetrag aus der ZKB-Jubiläumsdividende 2020 (Projekt #hallowasser)	-500 000
<b>Ausgabenbewilligung (einschliesslich 8,1% MWSt)</b>	<b>9 690 000</b>

Die Beiträge des naturemade-star-Fonds und der SBB sind mit Vertrag vom 2. Juni 2022 und Vereinbarung vom 30. Januar 2024 rechtskräftig zugesichert. Im Rahmenkredit zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Projekt #hallowasser, Vorlage 5694a) ist eine Förderung von ausserordentlichen Massnahmen bei der Aufwertung des Zugangs zu Fliessgewässern vorgesehen, die ansonsten nicht über das ordentliche Budget finanziert werden könnten. Die Trampelpfade an die Sihl sowie ein attraktiver Uferwegabschnitt mit Einblicken zur Sihl dienen diesem Zweck und können dank eines Teilbetrags aus der ZKB-Jubiläumsdividende in diesem Umfang umgesetzt werden. Die Höhe des Unterstützungsbeitrags aus dem Rahmenkredit bemisst sich danach, welcher Teil des Projekts dem Zugang zum Gewässer dient und ansonsten nicht über das ordentliche Budget finanziert wird. Vorliegend ist ein Betrag von Fr. 500000 vorgesehen. Der Anteil aus der ZKB-Jubiläumsdividende ist nicht für einen Bundesbeitrag berechtigt. Die Freigabe des Teilbetrags erfolgt mit einer separaten Verfügung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

Gemäss § 38 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) ist somit ein Objektkredit von Fr. 9690000 zu beantragen.

Weiter kann mit einem Bundesbeitrag von voraussichtlich 5,0 Mio. Franken (55% der anrechenbaren Kosten von rund 9,2 Mio. Franken) gerechnet werden, der erst nach Projektfestsetzung und Bewilligung des Objektkredits rechtskräftig zugesichert wird.

Der Betrag von Fr. 9690000 ist eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG. Für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a CRG). Der vorliegende Kredit bedarf gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a KV der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV). Die tatsächlichen Nettoausgaben für das Projekt werden sich voraussichtlich auf 4,7 Mio. Franken belaufen.

In diesem Verpflichtungskredit sind die mit Verfügung des AWEL Nr. BD01408603 vom 20. März 2024 bewilligten Ausgaben von netto Fr. 296000 für Projektierungskosten enthalten. Die Verfügung Nr. BD01408603 wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Objektkredits für das Gesamtvorhaben aufgehoben werden.

Die noch ausstehenden Projektkosten sind nur teilweise im Budget 2025 mit netto Fr. 36000 enthalten. Die restlichen Projektkosten von netto Fr. 9654000 sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 nicht enthalten, können aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, für die

Jahre 2025 und 2026 im Umfang von netto Fr. 583 000 kompensiert werden. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist zu prüfen, ob die restlichen Kosten ebenfalls kompensiert werden.

Das Projekt ist nicht in der Investitionspriorisierung des Regierungsrates erfasst, da es nicht investiv ist und über die Erfolgsrechnung abgewickelt wird.

## **F. Folgekosten und Eigentum**

Der Unterhalt der Gewässerparzellen erfolgt durch die Sektion Gewässerunterhalt des AWEL. Während der Initialpflege ist mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu rechnen. Bepflanzung und erste Pflegemassnahmen sind im Projekt eingerechnet. Die späteren Pflegearbeiten sind im ordentlichen Budget des AWEL, Abteilung Wasserbau, enthalten. Eine allfällige Wirkungskontrolle wird ausserhalb dieser Ausgabenbewilligung als eigenständiges Projekt geführt. Es fallen somit keine Projektfolgekosten an.

Die neue Brücke für den Velo- und Fussverkehr sowie die neuen Wander- und Velowege gehen nach der Fertigstellung in das Eigentum des Tiefbauamtes über.

## **G. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Ausführungsplanung und die Umsetzung der Revitalisierung der Sihl bei Sihlwald eine neue Ausgabe von Fr. 9 690 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, zu bewilligen. Der Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli